

# FFH-Vorprüfung

- für die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 149 -  
in Bezug auf das FFH-Gebiet  
„Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ (DE 1828-392)

**Stadt Eutin  
Kreis Ostholstein**



Erstellt:  
Aktualisiert:

27.08.2024  
27.02.2025

**Auftraggeber:**



Stadt Eutin  
Eutiner Str. 7  
23701 Eutin

**Auftragnehmer:**



ALSE GmbH  
Geschäftsführung:  
N. Kober  
Dorfplatz 3  
24238 Selent  
Tel.: 04384 / 59740  
E-Mail: [planung@alse.de](mailto:planung@alse.de)  
[www.alse.de](http://www.alse.de)

Bearbeitung:  
M.Sc. Josephine Eismann



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>2</b>
<b>2 Beschreibung des FFH-Gebietes und seiner Erhaltungsziele .....</b>	<b>3</b>
2.1 FFH-Gebiet 1828-392.....	3
2.1.1 Beschreibung des FFH-Gebietes .....	4
2.1.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele mit besonderer Bedeutung für den Prüfbereich.....	5
2.1.3 Ziele für Arten von Bedeutung .....	11
2.2 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Schutzgebiete .....	15
<b>3 Beschreibung des Vorhabengebiets .....</b>	<b>17</b>
3.1 Allgemeine Lage der Vorhabenfläche .....	17
3.2 Datenabfrage beim LfU.....	19
<b>4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben .....</b>	<b>20</b>
4.1 Baubedingte Wirkfaktoren .....	20
4.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren .....	22
4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren .....	22
4.4 Zusammenfassung Prognose möglicher Beeinträchtigungen .....	23
<b>5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....</b>	<b>23</b>
<b>6 Fazit.....</b>	<b>23</b>
<b>7 Literaturverzeichnis .....</b>	<b>24</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>i</b>
Bewertungskriterien .....	i



# 1 Anlass und Aufgabenstellung

Gegenstand der vorliegenden FFH-Vorprüfung ist der geplante Abriss und Neubau des Ukleifährhauses in *Eutin*. Das Vorhabengebiet liegt am FFH-Gebiet *Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung* (DE 1828-392). Dieses besteht aus einem zusammenhängenden Seesystem. Die Fläche des Vorhabens befindet sich am Nordrand der Stadt *Eutin* im Ortsteil *Sielbeck* an der *Eutiner Straße* (Flurstücke 27/1, 28/1 und 28/2 der Flur 1) und erstreckt sich über eine Fläche von ca. 0,4 ha. Die Fläche wurde zuletzt touristisch genutzt. Auf Teilen der Fläche findet aktuell eine Beherbergung von geflüchteten Menschen statt. Die Stadt *Eutin* beabsichtigt mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 149 „*Eutiner Str. 7-9*“ neuen Raum für Tourismus, Erholung und Wohnen am Kellersee in *Eutin*, Ortsteil *Sielbeck* zu schaffen.

Aufgrund der räumlichen Nähe des Vorhabengebiets zu einem FFH-Gebiet (DE 1828-392) (vgl. Abbildung 1), insbesondere zum Kellersee, ist gemäß § 34 BNatSchG in Verbindung mit § 25 LNatSchG zusätzlich eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (Vorprüfung) durchzuführen, um zu prüfen, ob die Erhaltungsziele für das Schutzgebiet vom Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden könnten. Ist eine erhebliche Beeinträchtigung nachweislich auszuschließen, muss keine umfassende Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) nach § 34 ff. BNatSchG erfolgen (vgl. BFN 2024).

## Kurzstellungnahme

Zu Beginn der FFH-Vorprüfung möchten wir darauf hinweisen, dass die ursprüngliche Planung des Bebauungsplans durch Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, Kreis Ostholstein eine Anpassung erfahren hat. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat sich verändert und umfasst nun nicht mehr Teile des südlichen gelegenen Landschaftsschutzgebiets. Die Abbildungen des Geltungsbereichs im Bericht stellen den vorherigen Planungsstand dar. Die wesentlichen Planungen und Ziele der Entwicklung bleiben hiervon unberührt.

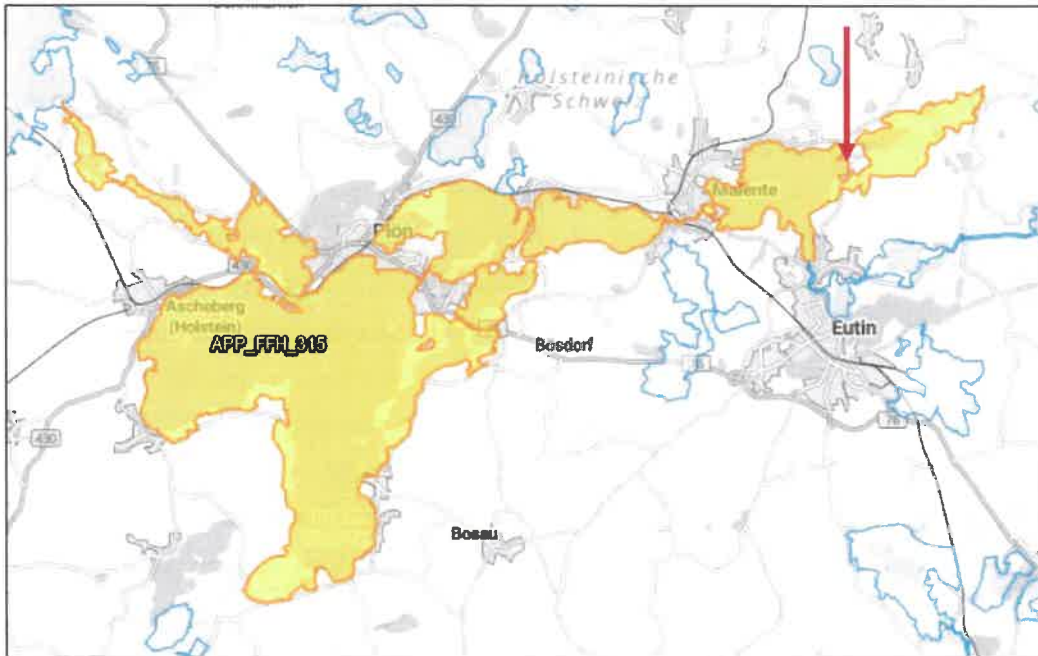


Abbildung 1: Lage des Vorhabengebietes (roter Pfeil) zum FFH - Gebiet (DE 1828-392) (gelb) Quelle: MEKUN 2024

Im Rahmen der vorliegenden FFH-Vorprüfung wurden folgende Quellen ausgewertet:

- Umweltportal SH (MEKUN 2024)
- Managementplan zu dem Natura 2000-Gebiet (primär SHLF-Teil) (MELUR 2013)
- Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (MELUR 2016)
- Abfrage des Artkatasters vom LfU am 19.03.2024

Die Datengrundlage wird für die Aussagenschärfe der FFH-Vorprüfung als aktuell, ausreichend und vollständig sowie die Herkunft der Daten als zuverlässig betrachtet. Datenlücken bestehen nicht.

## 2 Beschreibung des FFH-Gebietes und seiner Erhaltungsziele

### 2.1 FFH-Gebiet 1828-392

Das FFH-Gebiet *Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung* (vgl. Abbildung 1) hat insgesamt eine Größe von 6.648 ha. Das FFH-Gebiet wurde der EU 2004 vorgeschlagen und von dieser mit Datum zum 13.11.2007 anerkannt.

Weitergehende gebietsspezifische Erhaltungsziele erfolgten gemäß Bekanntmachung des Ministeriums (MELUR) vom Juli 2020.

### 2.1.1 Beschreibung des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 6.648 ha liegt im Kernbereich der „Holsteinischen Schweiz“. Es umfasst die durch die *Schwentine* miteinander verbundenen Hauptseen der *Plön-Eutiner Seenplatte* mit ihren umgebenden großflächigen Laubwäldern. Ein großer Teil der Seen und Wälder befindet sich im Eigentum des Landes. Teilbereiche sind als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Der Zentralbereich der „Holsteinischen Schweiz“ ist ausgesprochen gewässer- und waldreich. Es kommen sowohl von Natur aus nährstoffreiche Seen (3150) (unter anderem *Kleiner Plöner See*, *Kellersee*) als auch eine Reihe sehr sauberer, relativ nährstoffarmer, kalkhaltiger Seen (3140) (unter anderem *Großer Plöner See*, *Vierer See*, *Schöhsee*, *Behler See*, *Suhrer See*, *Dieksee*, *Ukleisee*) vor.

Bewaldete oder von Wald umgebene kalkreiche Quellen am Ostufer des *Kellersees* gehören zu den bemerkenswertesten des Landes. Sie sind mit dem Vorkommen der Schneide (*Cladium mariscus*), einer Pflanzenart innerhalb der Familie der Sauergrasgewächse, dem prioritären Lebensraumtyp der kalkreichen Sümpfe (7210) zuzuordnen. Unter den in den Kalksümpfen vorkommenden Tierarten ist der Fisch mit dem Namen Bauchiger Steinbeißer (*Cobitis taenia*), die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) sowie die Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*) besonders hervorzuheben. (MELUR 2013 / Gebietssteckbrief).

Insgesamt kommen im gesamten FFH-Gebiet DE 1828-392 dreizehn Lebensraumtypen (LRT) vor (vgl. Abbildung 2), davon sind zwei in der näheren Umgebung der Vorhabenfläche zu finden (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht nahegelegener FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet *Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung* (LLUR 2010)

LRT-Nr.	Name Lebensraumtyp
3150	Eutropher See
9130	Waldmeister-Buchenwald

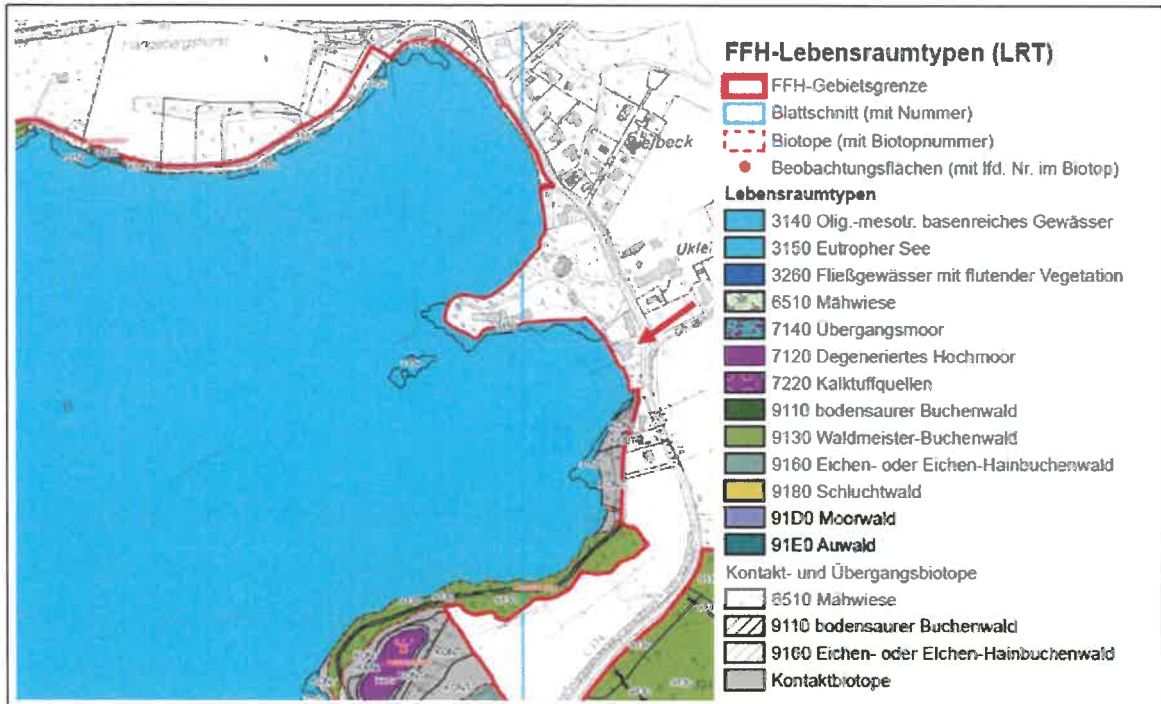


Abbildung 2: Ausschnitt aus der Lebensraumtypenkarte (Ökoplan 2006) (roter Pfeil markiert das Vorhabensgebiet), LLUR 2010

### 2.1.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele mit besonderer Bedeutung für den Prüfbereich

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (MELUR 2016):

1a) von besonderer Bedeutung: (\* = prioritäre Lebensraumtypen, unterstrichen = die im Prüfbereich vorkommenden LRTs)

- 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho- Batrachion*
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7210\* Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*
- 7220\* Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)
- 9110 Hainsimsen- Buchenwald (*Luzulo- Fagetum*)
- 9130 Waldmeister- Buchenwald (*Asperulo- Fagetum*)

- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald
- 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*
- 91D0\* Moorwälder
- 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)
- 1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)
- 1318 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)
- 4056 Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)

Als übergreifendes Erhaltungsziel des FFH-Gebietes (DE 1828-392) wurde im Managementplan (MELUR 2013) folgendes formuliert: „Erhaltung eines Ausschnittes aus der gewässer- und walddreichen ‚Holsteinischen Schweiz‘, mit naturnahen, wenig belasteten, natürlich eutrophen Seen (u.a. *Kleiner Plöner See*, *Kellersee*) und einer Reihe sehr sauberer, oligo- bis mesotropher, basenreicher Klarwasserseen (v.a. *Großer Plöner See*, *Vierer See*, *Schöhsee*, *Behler See*, *Suhrer See*, *Dieksee*, *Ukleisee*), einschließlich ihrer naturnahen Verlandungsbereiche und sonstigen für den Naturschutz wichtigen Ufer- und Kontaktzonen.

Für die Lebensraumtypen Code 3140, 3150 und 3260 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.“

Nachfolgend werden die Erhaltungsziele der für den Prüfbereich relevanten LRTs von besonderer Bedeutung genauer betrachtet (MELUR 2016):

**3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen**

**3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung

- nährstoffarmer, kalkhaltiger Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Submersvegetation, u.a. mit Armelechteralgen (3140),
- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation (3150)
- der naturnahen oder weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer, Gewässerbereiche und ausgebildeten Vegetationszonierungen,
- biotopprägender nährstoffarmer Verhältnisse im Gewässer und in dessen

Wassereinzugsgebiet (3140),

- meso- bis oligotropher Pflanzen der Unterwasservegetation (3140),
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe, bei Altwässern (3150) der zugehörigen Fließgewässer,
- Sicherung eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes (für den LRT 3140 möglichst hohe Lichtdurchlässigkeit bzw. Sichttiefe) und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Au- und Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und -vermoorung (3150).

### 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho- Batrachion*

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung

- des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte,
- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Mooren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge.

### 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Erhaltung

- regelmäßig gepflegter / extensiv genutzter, artenreicher Flachland-Mähwiesen typischer Standorte,
- bestandserhaltender Nutzungsformen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen (z.B. ausgeprägter Grundwasserjahresgang) und oligo-mesotrophen Verhältnisse,
- von Saumstrukturen in Randbereichen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren.



**7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

## Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und /oder Gefäßpflanzen erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer, Quellen, Feuchtwälder) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

**7210\* Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae***

## Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen, nährstoffarmen Bedingungen,
- der charakteristischen Vorkommen der seltenen Schneide (*Cladium mariscus*),
- der standorttypischen Kontaktgesellschaften.

**7220\* Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)**

## Erhaltung

- der Kalktuffquellen mit ihren Quellbächen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen, v.a. im Quelleinzugsgebiet,
- der Grundwasserspannung (insbesondere bei artesischen Quellen),
- der tuffbildenden Moose,
- der mechanisch (nur anthropogen) unbelasteten Bodenoberfläche und Struktur.

**9110 Hainsimsen- Buchenwald (*Luzulo- Fagetum*)****9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo- Fagetum*)****9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)**

## Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (9130)



- naturnaher Buchenwälder, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen (z.B. Bachschluchten, Uferabbrüche, Findlinge, feuchte bis nasse Senken, Steilhänge, Hochstaudenfluren), der typischen Biotopkomplexe sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt).

#### 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder *Tilio-Acerion*

#### 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

##### Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (91E0\*)

- naturnaher Laubmisch- (9180\*) und Eschen- und Erlenwälder (91E0\*) in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung (9180\*) an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen (91E0\*),
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume (9180\*),
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, Steilhänge, feuchte Senken, Quellbereiche), der typischen Biotopkomplexe und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen (9180\*),
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Kolke, Uferabbrüche (91E0\*),
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bogenvegetation (91E0\*)
- der weitgehend (9180\*) natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (91E0\*).

## 91D0\* Moorwälder

### Erhaltung

- naturnaher Birkenmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- des weitestgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen und Sauergräsern,
- der oligotropher Nährstoffverhältnisse,
- standorttypischer Kontaktbiotope, -übergänge und -mosaikkomplexe zu mesotrophen Birken-Erlen-Brüchen.

Nachfolgend werden die Erhaltungsziele der für den Prüfbereich relevanten Arten von besonderer Bedeutung genauer betrachtet (MELUR 2016):

## 1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

### Erhaltung

- sauberer Fließgewässer mit kiesig-steinigem Substrat,
- vegetationsarmer sandig-kiesiger Brandungsufer in Seen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Seen und ihren Zuflüssen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge,
- von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird,
- bestehender Populationen.

## 1318 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

### Erhaltung

- aller Wochenstuben,
- störungsarmer Fließgewässersysteme und größerer Gewässer- mit naturnahen Uferbereiche und offenen Wasserflächen,
- von Jagdgebieten mit reichem Insektenangebot,
- von Stollen und Bunkern und anderen unterirdischen Quartieren als Überwinterungsgebiete.

**4056 Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)****Erhaltung**

- Erhaltung der natürlichen Lebensräume wie meso- bis eutrophe Seen, klare wasserpflanzenreiche Altgewässer und Kalkflachmoore sowie der Sekundärlebensräume wie nährstoffarme, wasserpflanzenreiche Gräben und Torfstiche in der Kulturlandschaft,
- Erhaltung naturnaher Röhrichtgürtel und Verlandungsbereiche der Seen,
- Erhaltung unterseeischer Characeenwiesen und Wasserpflanzenbestände in Seen,
- Erhaltung naturnaher Niedermoore und Sümpfe im Bereich oligo- bis mesotropher, vergleichsweise basenreicher, oft kalkhaltiger nass-feuchter oder quelliger Moor- und Gleyböden (Kalkflachmoore) und ihres natürlichen Wasserregimes,
- Erhaltung sonnendurchfluteter, nährstoffarmer und wasserpflanzenreicher Flachwasserbereiche in Altgewässern und Weihern,
- Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie Gräben durch extensive Grabenpflege unter Vermeidung der weiteren Absenkung des Grundwasserspiegels,
- Erhaltung bestehender Populationen in den natürlichen Lebensräumen durch die möglichst ungestörte und naturnahe Entwicklung der Habitate.

**2.1.3 Ziele für Arten von Bedeutung****1b) von Bedeutung:**

- 1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)
- 1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)
- 1188 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
- 1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b genannten Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)****Erhaltung**

- von Seggenriedern, Wasserschwaden-, Rohrglanzgras- und sonstigen Röhrichten auf basenreichen Substraten,
- weitgehend ungestörter hydrologischer Verhältnisse,
- der relativen Nährstoffarmut der Bestände,
- bestehender Populationen.

**1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)****1188 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)****Erhaltung**

- eines Mosaiks verschiedener Stillgewässertypen in enger räumlicher Nachbarschaft,
- von flachen und stark besonnten Reproduktionsgewässern ohne Fischbesatz in Wald- und Offenlandbereichen für die Rotbauchunke,
- von fischfreien, ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen für den Kammolch,
- Sicherung einer hohen Wasserqualität in den Reproduktionsgewässern,
- von Nahrungshabitaten, insbesondere Feuchtbrachen und Stillgewässer fortgeschrittener Sukzessionsstadien,
- von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere natürliche Bodenstrukturen, strukturreiche Gehölzlebensräume, Lesesteinhäufen u.ä.,
- geeigneter Sommerlebensräume wie extensiv genutztem Grünland, Brachflächen, Gehölzen u.ä.,
- von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen,
- bestehender Populationen.

**1355 Fischotter (*Lutra lutra*)****Erhaltung**

- großräumig vernetzter Systeme von Fließ- und Stillgewässern mit weitgehend unzerschnittenen Wanderstrecken entlang der Gewässer,
- naturnaher, unverbauter und störungsarmer Gewässerabschnitte mit reich strukturierten Ufern,
- der Durchgängigkeit der Gewässer,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- einer gewässertypischen Fauna (Muschel- Krebs- und Fischfauna) als Nahrungsgrundlage, bestehender Populationen.

Laut Managementplan sind über das gesamte FFH-Gebiet verschiedene Arten von Bedeutung verteilt (vgl. Tabelle 2) (MELUR 2013). Pflanzen sind in Bezug auf das Vorhaben jedoch zu vernachlässigen, da negative Wirkfaktoren auf die Wuchsbedingungen von Pflanzen wie Nährstoffeintrag, Beschattung oder Ähnlichem nicht vorliegen.

Tabelle 2: Weitere im FFH-Gebiet vorkommende Arten und Biotope (n. Ökoplan/Funcke) (MELUR 2013)

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung	Bemerkung/ Quelle/Jahr
<b>Vogelarten:</b>		
Kranich ( <i>Grus grus</i> )	Anh.I EGV, RL SH *	Brutpaar am Lebebensee
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	Anh.I EGV, RL SH *	Brutvogel, Nachweis 2005 (LANIS)
Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )	Anh.I EGV, RL SH *	Brutvogel Nachweise 2003, 2008 (LANIS)
<b>In den Waldbereichen:</b>		
Mittelspecht ( <i>Dendrocopus medius</i> )	Anh.I EGV, RL SH *	Brutvogel Nachweise 1999, 2002 (LANIS)
Kleinspecht ( <i>Dryobates minor</i> )	RL SH *	Einzelvorkommen (OAG-Archiv 2007)
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	Anh.I EGV, RL SH *	1 Revier 2007 (OAG-Archiv BÜNNING)
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	Anh.I EGV, RL SH *	1 Revier 2007 (OAG-Archiv STRUWE-JUHL)
Kolkrabe ( <i>Corvus corax</i> )	Anh.I EGV, RL SH *	Einzelvorkommen (OAG-Archiv 2007)
Trauerschnäpper ( <i>Ficedula hypoleuca</i> )	RL SH 3	Einzelvorkommen (OAG-Archiv 2007); Nachweise seit 2008 in Nistkästen
Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )	RL SH *	
Zwergschnäpper ( <i>Ficedula parva</i> )	RL SH 3	
<b>Am Ukleisee:</b>		
Zwergsäger ( <i>Mergus albellus</i> )	Keine Angabe, da kein Brutvogel in SH	Kleine Rastgruppen
Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )	RL SH *	6 (1992, OAG-Archiv ), 250 (2004, OAG-Archiv )
Haubentaucher ( <i>Podiceps cristatus</i> )	RL SH *	Regelmäßiges Vorkommen, z.B. 4 BP 2007 (OAG-Archiv)
Blessralle ( <i>Fulica atra</i> )	RL SH *	7 (1992, OAG-Archiv )
Schellente ( <i>Bucephala clangula</i> )	RL SH *	3 (1992, OAG-Archiv )
Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )	RL SH *	8 (1992, OAG-Archiv )
<b>Mollusken:</b>		
<b>Am Kellersee und am Ukleisee:</b>		
Linksgewundene Windelschnecke ( <i>Vertigo pusilla</i> ), Gestreifte Windelschnecke ( <i>V. substriata</i> ), Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ), Zierliche Teller-schnecke ( <i>Anisus vorticulus</i> )	RL-SH 2	
Sumpfwindelschnecke ( <i>V. antiveritigo</i> )	RL-SH 3	
Rauhe Windelschnecke ( <i>Columella aspera</i> ) Zahnlose Windelschnecke ( <i>Columella edentula</i> )	RL-SH V	

<b>Amphibien:</b>		
Rotbauchunke ( <i>Bombina orientalis</i> )	RL SH 1	Vermutlich kein autochthones Vorkommen
Erdkröte ( <i>Bufo bufo</i> )	RL SH *	LANIS-SH
Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	RH SH V	LANIS-SH
Teichmolch ( <i>Triturus vulgaris</i> )	RH SH V	LANIS-SH
Wasserfrosch ( <i>Rana lessonae</i> )	RH SH D	LANIS-SH
<b>Reptilien:</b> Ringelnatter	RL SH 2	LLUR
<b>Säugetiere:</b>		
Haselmaus ( <i>Muscardius avellanarius</i> )	FFH Anh. IV; RL SH 2	DIESTEL (2008-2011)
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	FFH Anh IV	DIESTEL (2008-2011)
<b>Insekten:</b>		
Hornisse ( <i>Vespa crabro</i> )		DIESTEL (2008-2011)
<b>Flora:</b>		
Buchenwälder (LRT 9130), Hang- und Schluchtwald (LRT 9180), Auwälder (LRT 91E0);		MORDHORST 2010, NAEDER (2006, 2007), LANIS-SH
Flatter-Ulme ( <i>Ulmus laevis</i> ), Mittleres Hexenkraut ( <i>Circaea x intermedia</i> ), Wiesen-Schachtelhalm ( <i>Equisetum pratense</i> )	RL-SH 3	
Berg-Ulme ( <i>Ulmus glabra</i> )	RH-SH V	
Leberblümchen ( <i>Hepatica nobilis</i> ) Frühlings-Platterbse ( <i>Lathyrus vernus</i> )	RL SH 2	
Vogel-Nestwurz ( <i>Neottia nidus-avis</i> )	RL SH 1	
Wiesen-Wachtelweizen ( <i>Melampyrum pratense</i> ), Gewöhnliche Goldrute ( <i>Solidago virgaurea</i> )	RL-SH V	
Fingersegge ( <i>Carex digitata</i> )	RL-SH 3	
Christophskraut ( <i>Actea spicata</i> )		
Bitteres Schaumkraut ( <i>Cardamine amara</i> )	RL-SH V	
Riesenschachtelhalm ( <i>Equisetum telmateia</i> )	RL-SH V	
<b>Schneidenried (LRT 7120):</b>		
Binsenschneide ( <i>Cladium mariscus</i> ), Sumpfpflanz ( <i>Thelypteris palustris</i> )	RL SH 2 RL-SH 3	
<b>Kalktuffquellen (LRT 7220):</b>		
Kleiner Baldrian ( <i>Valeriana dioica</i> )	RL SH 2	
<b>Pilze:</b>		
Grünblättriger Hainbuchen-Hautkopf ( <i>Cortinarius olivaceofuscus</i> )		Alle Angaben: LUEDERITZ 2010) Charakterart basenreicher, meist kalkhaltiger alter Laubwälder mit Hainbuche ( <i>Carpinus</i> ), <i>Corylus</i> , <i>Fagus</i> und <i>Quercus</i>
Purpurfarbener Wachsporling ( <i>Ceriporia purpurea</i> )		Charakterart naturnaher, meist alter Eschen-Erlen-Auenwälder, bodenfeuchter Buchenwälder und eschenreicher Schluchtwälder; in Uferzone Ukleisee
Erlen-Grübling ( <i>Gyrodon lividus</i> )		alte und naturnahe Erlenbiotope mit langer Kontinuität, Ukleisee Südufer
Melanophyllum eyrei (Grünblättriger Schirmling)		Sehr guter Zeiger für naturnahe Erlen-Eschen-Auenwald-Biotope; Ukleisee-Ufer
<i>Arrhenia retiruga</i> ss. str. (Schüsselförmiger Zwerg-Adermoosling); <i>Epithele typhae</i> (Sumpfgas-Hautkruste), <i>Phaeomarasmium pityrodes</i> (Kleiner Sumpfgas-Schüppchenschnitzling)		Kellersee-Ufer; Charakterart naturnaher <i>Cladium</i> -Röhrichte
1 RL-SH- Rote Liste Schleswig-Holstein: * - ungefährdet, V - Vorwarnstufe, D- Daten mangelhaft, G- Gefährdung annehmen, 3- gefährdet, 2- stark gefährdet, 1- vom Aussterben bedroht. LANIS-SH: Landschaftsinformationssystem Schleswig-Holstein		

## 2.2 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Schutzgebiete

Ein Managementplan ohne die Schleswig-Holsteinische-Landesforsten-Flächen (SHLF) des FFH-Gebiets (DE 1828-392) existiert vom Dezember 2017. Dieser enthält keine Angaben über bereits durchgeführte oder notwendige Maßnahmen. Diese Angaben sind dem Managementplan für die SHLF-Flächen des FFH-Gebiets (DE 1828-392) zu entnehmen (MELUR 2013). Im Folgenden werden die bisher durchgeführten Maßnahmen sowie noch notwendigen Maßnahmen zusammengefasst.

### Bisher durchgeführte Maßnahmen im FFH-Gebiet 1828-392:

- Forsteigene Gräben werden seit vielen Jahren nicht mehr unterhalten (Ausnahme: Wegeseitengräben)
- Unterhaltung der Verbandsgewässer nur aus Gründen der Wasserabnahme von Flächen außerhalb des Waldes
- Große Flächenanteile wurden als Naturwald ausgewiesen und der forstlichen Nutzung entzogen
- Umbau der Nadelbaumbestände
- Entnahme Hybridpappeln
- Der noch laufende Pachtvertrag für den *Ukleisee* sieht bereits eine eingeschränkte fischereiliche Nutzung vor
- Beginn der Kennzeichnung von Habitatbäumen
- Notwendige Verkehrssicherungs-Maßnahmen wurden schonend im Naturwald am *Kellersee* in Absprache mit dem LLUR durchgeführt
- Erste Vernässungsmaßnahmen wurden durchgeführt
- Zahlreiche Nistkästen für Brutvögel wurden im Gebiet aufgehängt und werden ehrenamtlich betreut

### Noch notwendige Maßnahmen im FFH-Gebiet 1828-392:

- Erhalt und Förderung des Anteils von Alt- und Totholz in den Wäldern
- Boden schonende Bewirtschaftung der feuchten Waldbereiche, insbesondere der Bestände des prioritären Lebensraumtyps Auwald außerhalb der Naturwaldkulisse; Nutzung einzelstammweise nur bei Frost
- Aus den Vereinbarungen zum Artenschutz sind der Erhalt von Wurzeltellern für den Eisvogel sowie der Erhalt von Alteichen für den Mittelspecht wichtig. Im Osten Richtung *Bökensberg* befinden sich größere jüngere Stieleichen-Aufforstungen, sodass

auch in Zukunft alte Eichen im Gebiet zu erwarten sind.

- Erhalt der bestehenden ausgedehnten Naturwaldbestände (insgesamt: 116 ha) insbesondere um den Anteil von Alt- und Totholz im Gebiet dauerhaft zu sichern und zu erhöhen. Die Naturwaldbereiche sind von Schuss-Schneisen frei zu halten.
- Keine Erhöhung des Anteils nicht standortheimischer Gehölze (MB 2). Nicht standortheimische Gehölze wie insbesondere Nadelholz- und Roteichen sollen im Gebiet nicht eingebracht werden. Vorhandene Bestände können im Rahmen der forstlichen Nutzung zurückgedrängt werden.
- Kein Besatz mit Karpfen bis 2015, in dieser Zeit wird intensiv geprüft, ob ein Besatz mit Fischen, insbesondere mit Karpfen mit dem FFH-Lebensraumtyp verträglich ist und falls ja, in welcher Größenordnung. Bis 2015 ist ein Besatz mit Aalen und Forellen zulässig unter der Voraussetzung, dass Menge, Zeitpunkt und Auswahl der Besatzfische mit dem Landesportfischerverband abgestimmt werden. Sollte die Datenlage in 2015 einen Besatz vollständig ausschließen und die Pacht für den Anglerverein dadurch oder durch weitere Auflagen unattraktiv werden, besteht die Möglichkeit für den Anglerverein aus dem Vertrag auszusteigen.
- Keine Erhöhung der Anzahl der Boote und Angelscheine.
- Begrenzung der Angelstellen am Ufer des *Ukleisees* und Markierung der Bereiche vor Ort durch einfache Methoden (wie Holzpfähle). Dadurch werden auch die Bereiche mit Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke vor Vertritt geschützt.
- Keine Mahd des Röhrichts. Dadurch werden auch die Bereiche mit Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke geschützt.
- Keine Unterhaltung forsteigener Gräben (wie bisher).
- Erhalt des günstigen Wasserhaushalts am Schneideried im Osten des *Kellersees* (Gehege Schönborn, Abt. 723d). Die bestehenden Zu- und Abläufe dürfen nicht verändert werden. Sollte ein Ersatz z.B. des Wegedurchlasses in Richtung *Kellersee* nötig sein, muss die bestehende Sohlhöhe und der Durchlassquerschnitt beibehalten werden. Zusätzlich muss während der Baumaßnahmen der Wasserstand im Schneideried gehalten werden.
- Erhalt der bestehenden Staueinrichtung, ggf. Nacharbeiten
- Erhalt fischfreier Teiche im Gesamtgebiet
- Soweit möglich verbleiben umstürzende Bäume und hineinfallende Äste im *Ukleisee* und stellen so Besiedlungsmöglichkeiten für Wasserinsekten, Zersetzer und ggf. ungestörte Bereiche für brütende und rastende Wasservögel. Dies wird zurzeit bereits geduldet
- Erhalt der feuchten Seggen- und Röhrichtbereiche am Ufer des *Ukleisees* und des

*Kellersees*. Die Maßnahme dient der Erhaltung des Lebensraums der dort vorkommenden Schneckenpopulation, insbesondere der Bauchigen Windelschnecke. Da die Lebensräume auf Grund der steilen Hänge sehr kleinflächig sind, bieten sie kaum Ausweichmöglichkeiten für die vorkommenden Arten. Um eine Gefährdung der Bestände auszuschließen, wurde aus dem Pachtvertrag für den *Ukleisee* die Mahd der Röhrichte herausgenommen und die Anzahl der Angelstellen um den *Ukleisee* reduziert.

### 3 Beschreibung des Vorhabengebiets

#### 3.1 Allgemeine Lage der Vorhabenfläche

Die Vorhabenfläche (27/1, 28/1 und 28/2 der Flur 1 in der Gemarkung *Sielbeck*) liegt am Nordrand der Stadtgrenze von *Eutin* im Süden des Stadtteils *Sielbeck*, unmittelbar am *Kellersee*, innerhalb des Naturraums *Östliches Hügelland*, in der *Holsteinischen Schweiz*, im Kreis Ostholstein. Angrenzend an das Ufer des *Kellersees* befinden sich auf der Fläche zwei leerstehende Gebäude, die einst einen Gastronomie- und Hotelbetrieb beherbergten. Im Süden des Fährhauses ist eine Stellplatzanlage vorhanden, die östlich über die *Eutiner Straße* erreicht werden kann. Der Ortskern der Stadt *Eutin* liegt in etwa 5 km Entfernung, am gegenüberliegenden Ufer des *Kellersees* befindet sich die Gemeinde *Malente* in etwa 4 km Entfernung. Westlich des Vorhabengebietes grenzt direkt der *Kellersee*, und somit das hier betreffende FFH-Gebiet, an (vgl. Abbildung 3). Das Ufer im Vorhabengebiet ist größtenteils durch ein Steilufer befestigt (Abbildung 4, Abbildung 5). Lediglich im nördlichen Bereich besteht ein ca. 15 m langer, vegetationsfreier natürlicher Uferabschnitt, der weiter nördlich in ein Weidengebüsch und weiter in eine Schilfzone übergeht (vgl. Abbildung 4). Das sonstige Umfeld ist durch Siedlungsstruktur, Wälder und landwirtschaftliche Grünland- und Ackernutzung geprägt.



Abbildung 3: Luftbild mit dem angrenzenden Ausschnitt des FFH-Gebietes (orange Streifen) und dem Plangebiet (rot) (© GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0)



Abbildung 4: Blick vom Plangebiet in Richtung Norden auf den Kellersee von der bestehenden Terrasse (Planungsbüro ALSE, 29.05.2024)



Abbildung 5: Blick vom Plangebiet in Richtung Süden auf die angrenzende Waldfläche, den Kellersee sowie den angrenzenden Knick (Planungsbüro ALSE, 29.05.2024)

### 3.2 Datenabfrage beim LfU

Die Datenabfrage beim LfU vom 19.03.2024 ergab innerhalb der letzten 10 Jahre lediglich ein Vorkommen der Flechten *Xanthoria parietina*, *Calicium viride*, *Lecania cyrtella*, *Lecanora dispersa*, *Lecanora hageni*, *Parmelia sulcata*, *Phaeophyscia orbicularis*, *Physcia adscendens*, *Physcia tenella* und *Physconia enteroxantha* an einer Bergulme im Süden des Vorhabengebiets im Jahr 2019. Der Baum bleibt durch das Vorhaben bestehen.

Im Umkreis von 500 m wurden in den letzten 10 Jahren im südlichen Waldgebiet zwei Wasserfledermäuse (*Myotis daubentonii*), eine Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und eine Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) jagend festgestellt. Diese Arten haben einen großen Aktionsradius und können möglicherweise im Plangebiet vorkommen.

## 4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

Wirkfaktoren beschreiben Ursachen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben und somit zu Umweltveränderungen führen. Im Folgenden werden die das FFH-Gebiet DE 1828-392 möglicherweise beeinflussenden Wirkfaktoren, unterteilt in baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte Wirkfaktoren, aufgeführt (vgl. Tabelle 3).

Das Vorhaben wird außerhalb des FFH-Gebiets umgesetzt. Somit können direkte Auswirkungen auf den Bestand der Lebensraumtypen ausgeschlossen werden. Von Relevanz können allerdings indirekte Auswirkungen auf Individuen, wie z.B. Lärm oder Staub während der Bauphase, sein. Für die Einschätzung, ob ein Prüfbedarf über die Vorprüfung hinaus besteht, ist unter anderem die Lage des Vorhabengebietes von Relevanz. Dieses befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Grenze des FFH-Gebietes. Zu berücksichtigen sind auch die bereits vorhandenen Gebäude mit ehemaliger Gastronomie- und Hotelnutzung sowie der Steg, der zuvor als Anleger für Kellenseerundfahrten diente. Langfristig werden somit ähnliche Wirkfaktoren im Vorhabengebiet von Bedeutung sein. Zudem wird die Baugrenze des geplanten Vorhabens einen größeren Abstand zum Schutzgebiet einhalten.

Tabelle 3: Übersicht möglicher vorhabenbedingter Beeinträchtigungen

<b>Baubedingte Wirkfaktoren</b>
Reize durch Erschütterungen / Vibrationen
Akustische Reize
Optische Reize / Bewegung
Stoffliche Einwirkungen
Barriere- oder Fallenwirkung
<b>Anlagebedingte Wirkfaktoren</b>
Optische Reize
Barriere- oder Fallenwirkung
<b>Betriebsbedingte Wirkfaktoren</b>
Akustische Reize
Optische Reize
Barriere- oder Fallenwirkung

### 4.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Vorliegend handelt es sich um den Bau von drei Gebäudekomplexen.

Durch den Baubetrieb (Arbeiter\*innen, Maschinen, etc.) entstehen Lärmemissionen

(Baggerarbeiten, Materialauf- und Abladen, Rütteln, Verdichten, plötzliche Geräusche durch bestimmte Arbeitsvorgänge), Erschütterungen und Vibrationen, visuelle Störeffekte (Licht, sich bewegende Gerätschaften und Menschen) sowie Staub bei (Abriss-)Arbeiten, die sich auch auf angrenzende Lebensräume auswirken und eine lokale Vergrämung von Tierartenvorkommen in der Bauphase zur Folge haben können.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten Bläsralle, Haubentaucher, Schellente, Gänsesäger und Reiherente sind laut GARNIEL & MIERWALD (2010) der Gruppe 5 (Brutvogelarten ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen und für die der Verkehrslärm keine Relevanz besitzt) zugeordnet. Die Bläsralle, der Haubentaucher, die Schellente und die Reiherente haben eine Effektdistanz von 100 m. Der Gänsesäger hat eine Effektdistanz von 300 m. Lärm am Brutplatz ist für alle genannten Vogelarten unbedeutend, wodurch davon auszugehen ist, dass akustische Störungen zu keiner Beeinträchtigung der Vogelarten führen. Außerhalb des Brutzeitraums bestehen ausreichend Ausweichmöglichkeiten. Möglicherweise führen visuelle Störeffekte wie Bewegungen zu einer geringen temporären Beeinträchtigung. Sofern die Neststandorte nicht direkt am Ufer liegen, ist davon auszugehen, dass die Distanz als Abschirmung ausreichend ist. Ein Neststandort ist hier zudem nicht zu erwarten, da am Uferstreifen des Plangebiets keine geeigneten Nistplätze (vegetationsarm oder verbaut) vorhanden sind. Während der Brutvogeluntersuchungen im Rahmen der Erstellung des Artenschutzfachbeitrags wurde keine dieser Arten im Vorhabengebiet oder dessen unmittelbaren Wirkungsbereich festgestellt.

Da die potentiellen Störungen temporär begrenzt sind und ausreichend Ausweichmöglichkeiten bestehen, ist nicht davon auszugehen, dass diese eine negative Auswirkung auf Gast- und Rastvögel haben. Außerdem liegt das Vorhaben nah der *Eutiner Straße*, wodurch bereits eine gewisse Lärmbelastung sowie Bewegungen vorhanden sind. Auch durch die vorherige touristische Nutzung ist davon auszugehen, dass die vorkommenden, potentiell betroffenen Arten bereits an menschliche Aktivität gewöhnt sind oder dieses Gebiet meiden.

Es kann zu lokal begrenzten Unterbrechungen der natürlichen örtlicher Wanderbewegungen von Amphibien sowie zu einer temporäre Fallenwirkung durch Erdaushub kommen. Eine Beeinträchtigung der Amphibienarten Rotbauchunke, Erdkröte, Moorfrosch, Teichmolch, Wasserfrosch und Kammmolches kann ausgeschlossen werden, da im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans bereits Maßnahmen in Bezug auf Amphibien getroffen wurden (vgl. Artenschutzfachbeitrag zur Aufstellung des B-Plans Nr. 149 der Stadt Eutin, verfasst vom Planungsbüro ALSE mit Stand 29.08.2024).

Zu erwartende baubedingte Auswirkungen des Vorhabens:



**Noch tolerierbare Beeinträchtigung****4.2 Anlagenbedingte Wirkfaktoren**

Die Anlage hat keine direkten Auswirkungen auf das nahegelegene FFH-Gebiet. Die Baugrenze wird weiter nach hinten in Richtung Osten verlegt, so dass der Schattenwurf der neuen Gebäude kaum Auswirkungen auf den *Kellersee* hat. Die Gebäude sind gut wahrnehmbar, sodass nicht von Tierkollisionen auszugehen ist. Lediglich Verglasungen, insbesondere in Richtung *Kellersee* an der geplanten Terrasse oder den Fenstern können sich negativ auf die Wahrnehmbarkeit auswirken. Über eine Festlegung von entsprechenden Maßnahmen (z.B. Vogelschutzglas) im Artenschutzfachbeitrag wird diese Auswirkung minimiert (vgl. Artenschutzfachbeitrag zur Aufstellung des B-Plans Nr. 149 der Stadt Eutin, verfasst vom Planungsbüro ALSE mit Stand 29.08.2024). Eine Wahrnehmbarkeit ist auch von nachtaktiven Arten wie Fledermäusen und Eulenvögeln zu erwarten.

Veränderungen der Lebensraumtypen und nachteilige Auswirkungen für hier relevante Artenvorkommen durch Eintrag von stofflich belastetem Wasser sind eher unwahrscheinlich, da sich aus dem Entwässerungskonzept Maßnahmen zur Reduzierung der Oberflächenwassereinleitung durch eine Befestigung der Außenanlagen mit Sickerpflaster und eine Einleitungsbegrenzung auf 10,0 l/s (zuvor 47,12 l/s) in den *Kellersee* getroffen werden und dieser durch das Vorhaben entlastet wird (IBL 2024).

Zu erwartende anlagebedingte Auswirkungen des Vorhabens:

**Geringe Beeinträchtigung****4.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Durch das wiederhergestellte Tourismus-, Freizeit- und Aufenthaltsangebot am *Kellersee* wird sich saisonal (vermehrt im Sommerhalbjahr) und tages- bzw. tageszeitenabhängig (v.a. nachmittags und an Wochenenden/ Feiertagen) zusätzliche Bevölkerung zur Naherholung im Vorhabengebiet aufhalten.

Betriebsbedingte Lärmemissionen und optische Störreize durch Anlagen und Bewegungen sind durch das Vorhaben zeitweise sowohl auf der Fläche, als auch auf dem *Kellersee* durch Schifffahrt zu erwarten. Allerdings ist aufgrund der vorherigen touristischen Nutzung sowie der bereits vorhandenen Nutzung des *Kellersees* durch Touristen und Anwohner (Badebetrieb, Schifffahrt) von einer geringen Beeinflussung auszugehen, da man durch diese Gegebenheiten davon ausgehen kann, dass die Arten bereits an den Menschen gewöhnt sind oder

dieses Gebiet meiden.

Zu erwartende betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens:

**Geringe Beeinträchtigung**

#### 4.4 Zusammenfassung Prognose möglicher Beeinträchtigungen

Die möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens erreichen, unter Einhaltung der Auflagen aus dem Artenschutzbericht (vgl. Artenschutzfachbeitrag zur Aufstellung des B-Plans Nr. 149 der Stadt Eutin, verfasst vom Planungsbüro ALSE mit Stand 29.08.2024) keine Intensität, die eine erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes auslösen könnten.

## 5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Es liegen keine anderen Pläne oder Projekte vor, welche mit dem Vorhaben kumulieren könnten oder die das Vorhaben selbst verstärken könnte. Beeinträchtigungen der Natura-2000 Schutzgebiete, die ausschließlich von anderen Plänen und Projekten ausgelöst werden, sind in den jeweiligen FFH-Verträglichkeitsprüfungen dieser Pläne und Projekte zu behandeln (vgl. BMVBW 2004).

## 6 Fazit

Unter den aktuell geplanten Rahmenbedingungen für den B-Plan 149 in der Stadt Eutin auf den Flurstücken 28/1, 28/2, 27/1 sind erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Schutzgebietes DE 1828-392 auszuschließen. Mögliche Wirkungen wie Lärm und Erschütterungen während der Bauphase werden als geringfügig eingestuft. Es ist daher keine ausführliche FFH-Verträglichkeitsprüfung („Vollprüfung“) erforderlich.

## 7 Literaturverzeichnis

- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2024): FFH-Verträglichkeitsprüfung. URL: <https://www.bfn.de/ffh-vertraeglichkeitspruefung>, zuletzt geprüft am 02.04.2024
- BMVBW (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN) (2004): Leitfaden für FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).
- GARNIER & MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Hrsg. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.
- IBL (INGENIEURBÜRO LEVSEN) (2024): Stadt Eutin. B-Plan Nr. 149. Eutiner Straße 7-9 „Ukleifährhaus“. Verkehrliche und Entwässerungstechnische Erschließung.
- LLUR (LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN) (2010): FFH-Folgemonitoring. Berichtsperiode 2007 – 2012. Karte 35 von 38, zuletzt überprüft am 15.08.2024.
- MEKUN (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND NATUR) (2024): Umweltportal SH. URL: [https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste?lang=de&topic=thallgemein&bgLayer=sgx\\_geodatenzentrum\\_de\\_de\\_basemapde\\_web\\_raster\\_grau\\_DE\\_EPSG\\_25832\\_ADV&E=606420.21&N=6005681.47&zoom=9&layers=90e0461a414152ea3f355fe14a99cc26](https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste?lang=de&topic=thallgemein&bgLayer=sgx_geodatenzentrum_de_de_basemapde_web_raster_grau_DE_EPSG_25832_ADV&E=606420.21&N=6005681.47&zoom=9&layers=90e0461a414152ea3f355fe14a99cc26), zuletzt überprüft am 15.08.2024
- MELUR (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME) (2016): Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“ URL: <https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/erhaltungsziele/DE-1828-392.pdf>, zuletzt geprüft am 17.06.2024
- MELUR (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME) (2013): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung“. Teilgebiet Ukleisee und Umgebung. Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. URL: [https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/mplan\\_inet/1828-392/tgukleisee/1828-392MPlan\\_TGUkleisee\\_Text.pdf](https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/Natura2000/pdf/mplan_inet/1828-392/tgukleisee/1828-392MPlan_TGUkleisee_Text.pdf), zuletzt überprüft am 17.06.2024

## Anhang

### Bewertungskriterien

Die Bewertung eines Wirkprozesses erfolgt in Form einer sechstufigen Skala, die den Grad der Beeinträchtigung wiedergibt. Der Grad der Beeinträchtigung wird an den voraussichtlichen Veränderungen des Lebensraumes bzw. der Bestände der jeweiligen Arten abgeschätzt (nach BMVBW 2004 und dem zugehörigen Gutachten).

#### Keine Beeinträchtigung

Der Wirkprozess ist nicht relevant oder führt zu keiner Veränderung des Lebensraumes bzw. zum Bestand der jeweiligen Arten. Alle für die Art bzw. für den Erhaltungszustand relevanten Strukturen und Funktionen des Schutzgebietes (= der für sie maßgeblichen Bestandteile) bleiben im vollen Umfang und voller Leistungsfähigkeit erhalten.

#### Geringe Beeinträchtigung

Der Wirkprozess löst eine kaum wahrnehmbare Beeinträchtigung der Arten oder Lebensräume aus. Die Lebensräume werden in ihrer Ausprägung und Ausdehnung nicht verändert. Die Erhaltungsziele sind in vollem Umfang gewährleistet. Hierzu zählen geringfügige Verluste oder Störungen des Lebensraums bzw. des Habitats der Art, die keine irreversiblen Folgen auslösen, leichte Bestandsschwankungen einer Art des Anhangs II bzw. von charakteristischen Arten des Lebensraums, die auch infolge natürlicher Prozesse auftreten können (z.B. Tod einzelner Individuen aus einer größeren stabilen Population) und die vom Bestand problemlos und in kurzer Zeit (eine Reproduktionsphase) durch natürliche Regenerationsmechanismen ausgeglichen werden können sowie irreversible Folgen von sehr geringem Umfang wie z.B. Flächenverluste von wenigen m<sup>2</sup>.

#### Noch tolerierbare Beeinträchtigung

Das Vorhaben löst geringfügige quantitative oder qualitative Veränderungen einer Art bzw. eines Lebensraumes aus. Der Wirkprozess verändert Lebensräume in ihrer Ausprägung oder Ausdehnung geringfügig. Ihre ökologische Funktion können sie weiterhin ohne Einschränkung erfüllen. Einzelne Individuen oder Gruppen von Arten können aus Teilbereichen des Schutzgebietes verdrängt werden. Sie können jedoch ausweichen, so dass der Gesamtbestand stabil bleibt. Wenn eine irreversible Beeinträchtigung verbleibt, darf sie allenfalls lokal wirksam sein. Das Entwicklungspotenzial der Art bzw. des Lebensraums im Schutzgebiet wird außerhalb des im Verhältnis zum Gesamtgebiet kleinräumigen direkt betroffenen Bereiches

nicht eingeschränkt. Die Erhaltungsziele sind ohne Einschränkung weiterhin gewährleistet. Hierzu können (beispielhaft) folgende Fragenstellungen bearbeitet werden:

- Welchen Anteil am Vorkommen des Lebensraumtyps (LRT) im Schutzgebiet nehmen die betroffenen Lebensräume ein?
- Stellen die betroffenen Lebensräume besondere Ausprägungen des Typs im Gebiet dar?
- Welche Bedeutung haben die betroffenen Bereiche für das Lebensraumgefüge des Schutzgebietes?
- Wie ist ihr Entwicklungspotenzial einzuschätzen, welche Entwicklungen bzw. Maßnahmen sind für sie im Managementplan des Gebietes vorgesehen?
- Welcher Anteil des geschätzten Gesamtbestandes der Art im Schutzgebiet bzw. welcher Anteil der geeigneten Lebensstätten der Art im Gesamtschutzgebiet wird betroffen?
- Spielt der betroffene Bereich im Lebenszyklus der Art eine besondere Funktion?
- Können Teilpopulationen durch Zerschneidungseffekte irreversibel isoliert werden?
- Verbleiben im Falle von zeitlich begrenzten Störungen im übrigen Gebiet ausreichend große, unbeeinträchtigte Populationen, um eine Wiederbesiedlung der beeinträchtigten Teilräume zu sichern?

### Hoher Beeinträchtigungsgrad

Mit einem hohen Beeinträchtigungsgrad wird die gebietspezifische Schwelle der Erheblichkeit überschritten. Die Stufe „hoher Beeinträchtigungsgrad“ kennzeichnet Beeinträchtigungen, die zwar räumlich und zeitlich begrenzt bleiben, jedoch aufgrund ihrer Intensität vor dem Hintergrund des betroffenen Schutzgebietes nicht tolerabel sind (siehe auch Fragekatalog zu noch tolerierbaren Beeinträchtigungen). Der Wirkprozess verursacht eine deutliche Veränderung der Ausprägung oder Ausdehnung des Lebensraumes oder verursacht einen Verlust von größeren Teilen des Lebensraumes.

Die ökologische Funktion des Lebensraumes wird eingeschränkt. Tierartbestände werden reduziert, der größte Teil der jeweiligen Population kann weiterhin im Schutzgebiet existieren. Die Erhaltungsziele sind nur noch mit Einschränkungen gewährleistet. Bei hoher Vorbelastung der betreffenden Art bzw. des betroffenen Lebensraumes kann ein isoliert betrachtet geringfügiger Eingriff einen hohen Beeinträchtigungsgrad erreichen. Gleiches gilt für Artbestände und Lebensraumvorkommen, die sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, der nach den Vorgaben des Managementplanes zu verbessern ist. Damit die angestrebte Verbesserung überhaupt erreichbar bleibt, kann in manchen Fällen jegliche

zusätzliche Beeinträchtigung erheblich sein.

### Sehr hoher Beeinträchtigungsgrad

Der Eingriff führt zu einer substanziellen und /oder quantitativen Beeinträchtigung von Strukturen, Funktionen und/oder Voraussetzungen zur Entwicklung, die zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands eines Lebensraums des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II im Schutzgebiet notwendig sind. Der Wirkprozess verursacht eine starke Veränderung der Ausprägung oder Ausdehnung des Lebensraumes oder verursacht einen Verlust von wesentlichen Teilen des Lebensraumes. Die ökologische Funktion des Lebensraumes wird nachhaltig eingeschränkt. Tierartbestände werden in ihrem größten Teil der jeweiligen Population aus dem Schutzgebiet verdrängt. Die Erhaltungsziele sind nicht mehr gewährleistet.

### Extrem hoher Beeinträchtigungsgrad

Eine extrem hohe Beeinträchtigung führt unmittelbar oder mittel- bis langfristig zu einem nahezu vollständigen Verlust der betroffenen Arten und Lebensräume im betroffenen Schutzgebiet.

### Abschätzung der Erheblichkeit

Die Erheblichkeit der festgestellten Beeinträchtigungen in Bezug auf die festgelegten Erhaltungsziele des untersuchten Gebietes durch das Vorhaben, einschließlich weiterer Pläne und Projekte im Referenzraum, wird nachfolgendem Schema ermittelt:

Tabelle I: Skala der Beeinträchtigungsgrade (nach BMVBW 2004+Gutachten)

Keine Beeinträchtigung	Nicht erheblich
Geringe Beeinträchtigung	
Noch tolerierbarer Beeinträchtigungsgrad	
Hoher Beeinträchtigungsgrad	Erheblich
Sehr hoher Beeinträchtigungsgrad	
Extrem hoher Beeinträchtigungsgrad	

Als nicht erheblich werden isoliert bzw. kumuliert auftretende Beeinträchtigungen von

geringem und im konkreten Fall noch tolerierbaren Beeinträchtigungsgrad eingestuft. Der Erhaltungszustand des Lebensraums bzw. der Art ist weiterhin günstig bzw. die Möglichkeiten der Wiederherstellung ihres günstigen Erhaltungszustands werden nicht eingeschränkt. Die Funktion des Gebietes innerhalb des Netzes Natura 2000 bleibt gewährleistet. Einer nicht vorhandenen, geringen oder noch tolerierbaren Beeinträchtigung sowie einer reversiblen Beeinträchtigung kommt keine Erheblichkeit zu, da sie zu keiner nachhaltigen Beeinträchtigung der Funktion der Lebensräume oder Veränderungen der Populationsgröße führen. Als erheblich werden isoliert bzw. kumuliert auftretende Beeinträchtigungen mit hohem bis extrem hohem Beeinträchtigungsgrad eingestuft. Dies wären eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes von geschützten Lebensräumen des Anhangs I sowie von geschützten Tierartenvorkommen und die Möglichkeit der Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, die mit den Zielen der FFH-RL bzw. der VSch-RL nicht kompatibel sind.